

KREISSTADT OLPE



Landschaftspflegerischer Beitrag

Bewertung der Maßnahme

„Streuobstwiese Oberveischede – Am Knapp“

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Verfahren und Methoden der Untersuchung**
- 3. Bestandsaufnahme von Natur und Landschaft**
 - 3.1 Lage
 - 3.2 Planungsrechtliche Grundlage
 - 3.3 Naturschutzrechtliche Beurteilung
 - 3.4 Geographische, geologische und naturräumliche Beschreibung
 - 3.5 Klima, Boden und Bodenwasserhaushalt
 - 3.6 Vorhandene Biotypen
 - 3.7 Artenschutz
- 4. Bewertung der Ausgangssituation**
- 5. Bewertung der Situation nach der Umsetzung**
- 6. Bilanzierung**
- 7. Beurteilung**

1. Einleitung

Die Stadt Olpe führt seit 1999 ein sogenanntes Ökokonto. Den Schwerpunkt bilden dabei Ausgleichsmaßnahmen auf Teilen einer ca. 84 ha große Fläche im Olper Stadtwald, innerhalb der Flur 15, Gemarkung Rhode und der Flur 1, Gemarkung Kleusheim. Das Areal ist durch die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 57 „Ausgleichsmaßnahmen Olper Stadtwald“ bestimmt. Dieser Plan ist seit 2001 rechtskräftig.

Weitere Maßnahmen befinden sich außerhalb dieses Areals. So auch die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Bereich der landwirtschaftlichen Fläche auf dem Grundstück Gemarkung Rhode, Flur 37, Nr. 243 im Bereich Oberveischede - Am Knapp, die in diesem Fachbeitrag im Detail beschrieben wird.

Durch diese Maßnahme wird ein Ausgleich für den Bebauungsplan Nr. 127 Oberveischede – Am Knapp geschaffen, sowie ein Überschuss an Kompensationsmaßnahmen erzielt, der dem Ökokonto der Kreisstadt Olpe gut geschrieben wird. Sie dient somit als Ersatzmaßnahme um anderenorts unvermeidbare Beeinträchtigungen gleichwertig oder – artig kompensieren zu können.

Durch die Regelung des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (§ 30 Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) stellen Planungsvorhaben einen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Als Eingriff in Natur und Landschaft gilt allgemein die Veränderung der Gestalt oder der Nutzung von Grundflächen, welche die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder die des Landschaftsbildes erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können (u.a. Bodenversiegelung, Beseitigung von Bewuchs und der damit verbundene Verlust von Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Veränderung der ganzheitlichen Gestalt der Landschaft). Im Gegenzug kann ein Eingriff ebenfalls die Gestalt oder die Nutzung von Grundflächen auch im ökologischen Sinne verbessern und somit die Grundlage für günstigere Entwicklungschancen schaffen.

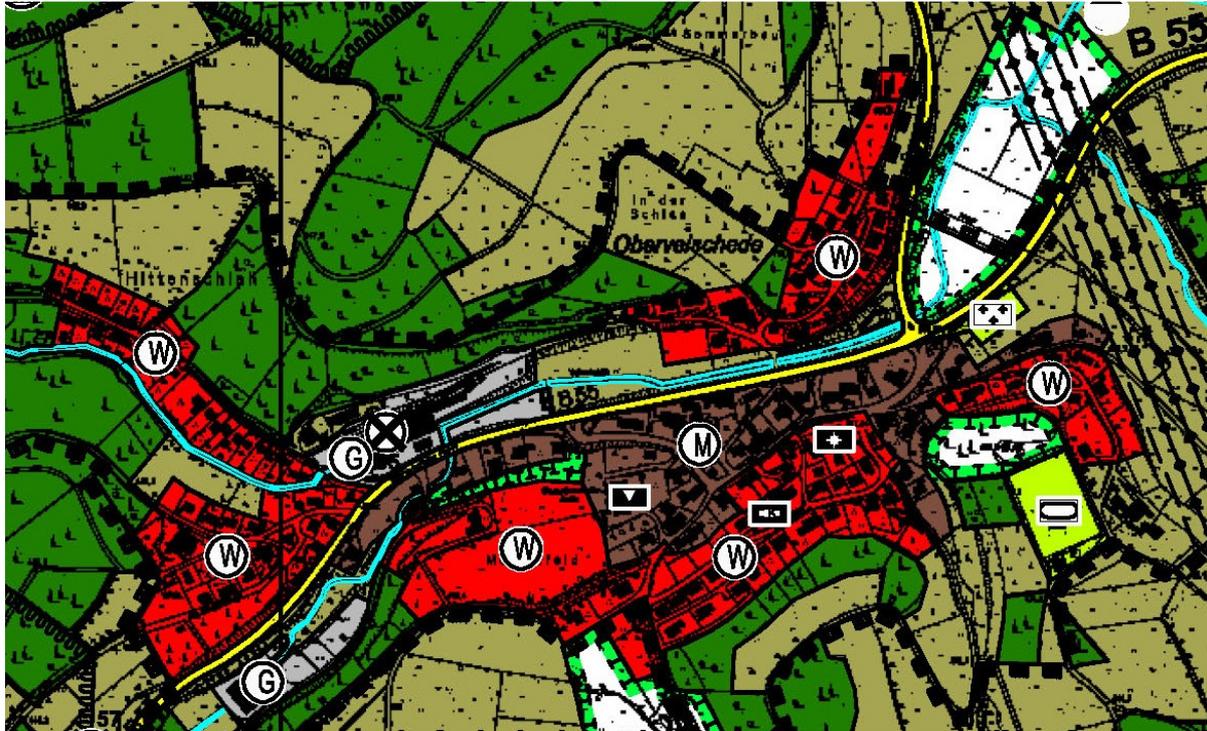
Um die Belange im Rahmen der Erweiterung der öffentlichen Infrastruktur den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege überordnen zu können, müssen vermeidbare Beeinträchtigungen der Grundflächen vermieden oder gemindert werden, sowie unvermeidbare durch gleichartige Maßnahmen an Ort und Stelle ausgeglichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder anderenorts gleichwertig oder -artig (Ersatzmaßnahmen) kompensiert werden können.

Es gilt, unter Beachtung dieser Grundsätze Maßnahmen zu planen, die geeignet sind, unvermeidbare Eingriffe i.S.d. Gesetzes qualitativ auszugleichen. Diese Untersuchung beschreibt eine entsprechende Maßnahme.

Auf dem Grundstück Gemarkung Rhode, Flur 37, Nr. 243 im Bereich Oberveischede - Am Knapp sollen entsprechende Ausgleichsmaßnahmen geschaffen werden. Diese Fläche soll eine Aufwertung als Streuobstwiese erfahren und der Punkteüberschuss als Maßnahme des Ökokontos der Kreisstadt Olpe gut geschrieben werden.

3.2 Planungsrechtliche Grundlage

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan der Kreisstadt Olpe als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Die Planung ist mit der Darstellung im Flächennutzungsplan vereinbar.



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Olpe vom 16.12.2002

Das als landwirtschaftliches Weideland genutzte Plangebiet befindet sich im Außenbereich und ist somit von keinem Bebauungsplan überplant. Das Plangebiet hat eine Größe von etwas über 4.370 m².

3.3 Naturschutzrechtliche Beurteilung

Das Plangebiet befindet sich sowohl außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans Nr. 1 „Biggetalsperre - Listertalsperre“ des Kreises Olpe als auch außerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Olpe“. Auch andere Schutzgebiete sind nicht betroffen.

3.4 Geographische, geologische und naturräumliche Beschreibung

Der großräumige Landschaftscharakter wird von den Strukturen des "Südsauerländer Berglandes" als naturräumliche Einheit geprägt. Dabei handelt es sich um eine Region mit breiten Höhengraben und Einsenkungen, sowie mäßig zerschnittenen Verebnungen und stark bergig bewegtem Gelände.

Das Plangebiet liegt auf einer landwirtschaftlich genutzten Flächen im zentralen Rheinischen Schiefergebirge auf dem linken Hang des Veischedetals, das sich in östlicher Richtung zunehmend steil zu dem Gewässer hin neigt.

Die Fläche hat eine Höhenlage zwischen 413 m und 423 m ü. NN.

3.5 Klima, Boden und Bodenwasserhaushalt

Das Stadtgebiet von Olpe liegt im atlantisch geprägten Bereich der Mittelgebirge, der durch ausgeglichenes Klima mit gemäßigten Gegensätzen zwischen Sommer- und

Wintertemperaturen geprägt ist. Die mittlere Lufttemperatur pro Jahr liegt zwischen 7° und 8° C, die mittleren Niederschlagsmengen zwischen 1.100 und 1.200 mm/Jahr. Die Böden des Plangebietes bestehen vorwiegend aus den in der Region weit verbreiteten Braunerdeböden auf nicht versiegelten Flächen. Sie sind auf diesem mäßig bis stark geneigten Standort mittelgründig ausgeprägt.

3.6 Vorhandene Biotoptypen

Im Plangebiet befinden sich keine besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft. Das Grundstück wird im Westen über einen unbefestigten Wirtschaftsweg, der Straße „Am Knapp“ angebunden ist, erschlossen. Das gesamte Gebiet besteht aus einer intensiv genutzten Grünlandfläche.



Luftbild aus dem Geo-Informationssystem (GIS) der Kreisstadt Olpe

Gemäß Biotoptypenliste des Bewertungsverfahrens „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“ des LANUV NRW (Recklinghausen, 2008) ist das vorhandene Biotop folgendem Typ zuzuordnen:

- EB, xd2 Intensivwiese, - (mäh)weide, artenarm

3.7 Artenschutz

Zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange wurde eine Untersuchung für das direkt angrenzende Grundstück Nr. 242 in Auftrag gegeben. Es wurde untersucht, wie sich das Vorhaben auf Tier- und Pflanzenarten auf den beanspruchten Flächen und ggf. darüber hinaus auswirken kann. Diese wurde von dem Ingenieurbüro für Landschaftsplanung, Herrn Rainer Backfisch im April 2018 erstellt.

Das Ergebnis dieser Untersuchung lautet:

„In dieser Ausarbeitung wird geprüft, welche der planungsrelevanten Arten des Kreises Olpe in erheblicher, d. h. relevanter Weise betroffen sein können. Diese Überprüfung hat ergeben, dass einige der betrachteten Arten überhaupt nicht betroffen sein werden, da sie hier aufgrund ihrer Lebensraumsprüche nicht vorkommen. 27 Arten der Liste können jedoch in unerheblichem Maße (zeitweilige oder dauerhaft geringfügige Einschränkung des Nahrungs- bzw. Jagdhabitats) betroffen sein. Mit Bautätigkeiten außerhalb der Brutzeiten (Mitte März bis Ende Juli) wird unter den gegebenen Rahmenbedingungen die artenschutzverträglichste Lösung sichergestellt. Bei einer Bautätigkeit im Sommerhalbjahr

können hieraus ggf. entstehende artenschutzrechtliche Konflikte mit einer Umweltbaubegleitung vermieden werden, die bei der jeweiligen Genehmigung als Auflage vorzuschreiben ist.

Die Erstellung artenschutzrechtlicher Protokolle ist nach derzeitiger Sachlage nicht erforderlich.“

Auf Grundlage dieser Untersuchung ist Juni 2018 auf dem angrenzenden Grundstück eine Ortsbesichtigung durchgeführt worden. Geschützte Tierarten sind im Plangebiet nicht festgestellt worden oder zu vermuten.

4. Bewertung der Ausgangssituation

Um die zu erwartende Schädigungen bzw. Aufwertung beurteilen zu können ist eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Situation erforderlich.



Plangebiet im Jahre 2017 mit Blick in Richtung Nordost

Intensivwiese, - (mäh)weide artenarm

Das 4.370 m² große Plangebiet besteht vollständig aus intensiv genutztem Grünland. Entsprechend der intensiven Nutzung dieser Fläche, wie die Auswertung der Luftbilder der Jahre 1999 bis 2017 ergibt, stellt sich die Flora dieser Grünfläche eingeschränkt bzw. tendenziell artenarm im Bestand dar.

Hochwertige Biotoptypen oder nach § 62 LG NRW bzw. § 30 BNatSchG geschützte Biotope sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Die festgestellten Biotoptypen sind nach Art, Flächengrößen und ökologischer Wertigkeit im Abschnitt 6 in den Tabellen (Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung) aufgeführt.

5. Bewertung der Situation nach der Umsetzung

Die Höhe der zu erwartenden Aufwertung wird ermittelt, in dem die Situation nach der Umsetzung der Ausgangssituation gegenübergestellt wird.

Streuobstwiese, HK2, ta14

Als eine Ausgleichsmaßnahme für die ökologischen Beeinträchtigungen, die mit der Bebauung im Bereich des Bebauungsplanes „Oberveischede –Am Knapp“ verbunden sind, ist vorgesehen, auf dem intensiv genutzte Weideland westlich direkt anschließend an das Bebauungsplangebiet, eine Streuobstwiese anzulegen. Geplant ist eine Bepflanzung mit Kern- und Steinobstsorten als Hochstämme im Abstand von jeweils ca. 10 m untereinander.

6. Bilanzierung

Vorhandene Biotopstrukturen werden durch die Anpflanzung der Obstbäume aufgewertet, gepflegt und weiter entwickelt.

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag " Streuobstwiese Oberveischede-Am Knapp"				
A) Bewertung der Ausgangssituation vor Umsetzung der Planung				
Gesamtfläche des Untersuchungsraumes:		4.370,00	m²	
Biototyp mit Definition	Codierung	Biotopwert	Fläche (m²)	Resultierende Bewertung
Intensivwiese (EA) / -(mäh)weide (EB) artenarm	EB, xd2	3	4370	13.110,00
			Gesamtergebnis:	13.110,00
B) Bewertung der Situation nach der Umsetzung der Planung				
Gesamtfläche des Untersuchungsraumes:		4.370,00	m²	
Zielbiototyp mit Definition	Codierung	Biotopwert	Fläche (m²)	Resultierende Bewertung
Streuobstwiese (HK2)	HK2, ta14	5	4370	21850
			Gesamtergebnis:	21.850,00

C) Bewertung des Zustands vor und nach der Bebauung	
A) Ausgangssituation	13110,00
B) Situation nach Umsetzung der Planung	21850,00
Gesamtergebnis:	8740,00

Ausgleichsbilanzierung

Den 13.110,00 Punkten der Ausgangssituation stehen 21.850,00 Punkte nach der Umsetzung gegenüber. Durch die Anlegung der Streuobstwiese können somit dem sogenannten Ökokonto der Kreisstadt Olpe 8.740,00 Punkte gutgeschrieben werden. Nach Abzug der Ausgleichsverpflichtung des Bebauungsplanes Nr. 127 Oberveischede - Am Knapp (8.740,00 – 7.985) ergibt sich eine Positivbilanz von 755 Wertpunkten, die als Ersatzmaßnahme weiteren Vorhaben zugeordnet werden kann.

7. Beurteilung

Die Maßnahme gleicht in der Gesamtbilanzierung die Schädigungen, die durch die Bebauung des Plangebietes Oberveischede – Am Knapp verursacht wird, vollständig aus.

Das Ziel des Ökokontos ist es, vorhandene wertvolle Biotop weiter zu entwickeln. Die Anpflanzung einer Streuobstwiese auf dem Grundstück der Kreisstadt Olpe entspricht dieser Zielsetzung.

Die Maßnahme ist positiv zu beurteilen.

Aufgestellt:
Olpe, im Juni 2018

Der Bürgermeister
-Planungsabteilung-
Im Auftrag

gez. Annegret Tack